



Andreas-Gayk-Schule

Förderzentrum Lernen der Landeshauptstadt Kiel

Tiefe Allee 45
24149 Kiel

Tel. 0431 – 22002421

Fax 0431 – 22002429

Email: andreas-gayk-schule.kiel@schule.landsh.de

Homepage: www.andreas-gayk-schule.de

Ausbildungskonzept

1. Einleitung

Die Andreas-Gayk-Schule (AGS), Förderzentrum Lernen, übernimmt im Rahmen der APVO des Landes Schleswig-Holstein Verantwortung für die Ausbildung von Sonderschullehrkräften bzw. Förderzentrumslehrkräften.

Mit dem schulinternen Ausbildungskonzept wird die vom IQSH vorgegebene Ausbildung vor Ort konkretisiert und durch Ausbildungslehrkräfte der AGS an den Einsatzorten umgesetzt.

2. Verständnis von Ausbildung

2.1 Wer an der AGS die Ausbildung beginnt, darf erwarten:

- Die Betreuung einer Lehrkraft im Vorbereitungsdienst (LiV) erfolgt bei Ausbildungslehrkräften (AL) ausschließlich auf freiwilliger Basis.
- Eine intensive persönliche Betreuung und Beratung durch kompetente AL und eine fachkundige Begleitung bei der Entwicklung der individuellen Lehrerpersönlichkeit wird sichergestellt.
- Während der gesamten Ausbildungszeit wird die LiV als vollwertiges Mitglied der Kollegien von Förderzentrum und allgemeinbildender Schule angesehen und ebenso in die Teamstrukturen der Schulen eingebunden (Mitarbeit in Konferenzen, Arbeitskreisen, ...).

- Das Förderzentrum schafft die für eine erfolgreiche Ausbildung notwendigen organisatorischen Voraussetzungen (Stundenplan, Einsatz in Fachrichtungen und Fächern, Freistellung bei Ausbildungsmaßnahmen...).
- Die LiV wird in die Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie in das schulinterne Netzwerk einbezogen.
- Umfangreiche Hilfen werden bereitgestellt, wie zum Beispiel:
 - Orientierung an den Einsatzorten
 - schulinternes Curriculum zu den Fächern der Ausbildung, Konzepte und Arbeitsplatzbeschreibungen zu den Schwerpunkten
 - Unterstützung bei Elternabenden und Elternarbeit
 - Beratung bei Notengebung, Zeugnissen und Förderplänen
 - Anleitung und Beratung für das Erstellen von Differenzierungsmaterial für die Fächer
 - Unterstützung bei der Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern (Amt für soziale Dienste, Ärzte, Zentrum für integrative Psychologie, ...).

2.2 Wer an der AGS ausgebildet wird, sollte:

- sich als gleichwertiges Mitglied der Kollegien verstehen, sich für eine offene und faire Teamarbeit einsetzen und sich konflikt- und kritikfähig zeigen,
- sich in Eigeninitiative mit den zahlreichen Aufgaben des Schullebens vertraut machen und sich mit eigenen Ideen und Anregungen an den verschiedenen schulischen Aufgaben sowie der Schulentwicklung beteiligen,
- sich möglichst eigenverantwortlich, motiviert und aktiv dem persönlichen Ausbildungsprozess widmen,
- offen für unterschiedliche Unterrichtsformen sein,
- eine adäquate und wertschätzende Kommunikationsform im Umgang mit Kolleginnen und Kollegen, Lernenden und Eltern pflegen sowie professionell mit aufkeimenden Konflikten umgehen,
- an gegenseitigen Unterrichtshospitationen anderer LiV im Rahmen des schulinternen Netzwerks, wenn möglich und gewünscht, teilnehmen.

3. Rahmenbedingungen

Die Stundenverteilung (eigenverantwortlicher Unterricht, Unterricht unter Anleitung und Hospitationsstunden) sowie Modalitäten des Quer- und Seiteneinstiegs richten sich nach den aktuellen Richtlinien des IQSH und sind den entsprechenden Handreichungen zu entnehmen.

3.1 Ausbildungsorganisation

Die Ausbildungsschule sichert die Organisation der Ausbildungsinhalte in folgenden Bereichen zu:

- inhaltlich:
 - Fachrichtungen: Lernen (L), Sprache (S), Emotionale und soziale Entwicklung (ESE)
 - Arbeitsbereiche: Prävention und Inklusion
 - Fächer: Deutsch oder Mathematik und ein weiteres Fach
- räumlich:
 - L: Inklusion in Kooperationsschulen
 - S: Prävention in den Eingangsphasen der Kooperationsschulen
 - ESE: Prävention im Rahmen der Arbeit der Schulischen Erziehungshilfe in unseren Kooperationsschulen

Die Ausbildung erfolgt in enger Kooperation mit 13 Kooperationsschulen (8 Grundschulen, 3 Grund- und Gemeinschaftsschulen, 2 Gemeinschaftsschulen) im Einzugsgebiet der Andreas-Gayk-Schule. Dabei wird schon im Prozess der Planung auf möglichst konstante Lerngruppen und Teampartner geachtet.

3.2 Unterricht unter Anleitung

- AL gibt LiV Planungshilfen.
- LiV legt Ziele fest und erstellt Unterrichtsverlaufsskizze.
- LiV führt Unterricht durch.
- LiV reflektiert Unterricht gemeinsam mit AL.

3.3 Unterrichtsberatung

Die AL berät die LiV bei der Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht unter Berücksichtigung von

- Lehrerrolle
- Planungsentwurf
- Fachdidaktik

- Angemessenheit von Zielen, Inhalten und Methoden
- Schlüssigkeit des methodischen Vorgehens
- Effizienz und Erfolg
- Zeitmanagement
- Flexibilität
- Selbstreflexion

Ziel der Beratung ist die Steigerung der Effizienz unter vorher vereinbarten Kriterien. Die Schulleitung begleitet mindestens einen Beratungsbesuch einer Studienleitung.

3.4 Diagnostik und Förderung

- Hospitation bei der Erstellung eines Sonderpädagogischen Gutachtens der AL
- kooperativ und unter Anleitung der AL: Durchführung von Teilen einer sonderpädagogischen Überprüfung (Testung und schriftliche Darstellung der Ergebnisse)
- Anleitung zur lernprozessbegleitenden Diagnostik
- Unterstützung durch die AL bei der Erstellung von Zeugnis- und Förderplanformulierungen

3.5 Ausgleichsstunden

- Die AL erhält pro Fachrichtung und Fach jeweils 1 Stunde Ermäßigung.
- Die Schulleitung erhält 0,5 Ausgleichsstunden pro LiV.
- Die Ausgleichsstunden bleiben bis zum Ende des Halbjahres gewährt, in dem die Prüfung der LiV liegt.

4. Gespräche und Beurteilung

4.1 Orientierungsgespräch zwischen AL und LiV

Laut APVO führen die Ausbildungslehrkräfte mindestens am Beginn der Ausbildung und nach sechs Monaten Orientierungsgespräche über den Stand und die persönliche Ausgestaltung der Ausbildung mit der LiV durch.

Das erste Gespräch zu Beginn der Ausbildung dient der Erfassung gegenseitiger Erwartungen und Wünsche bezüglich der Zusammenarbeit zwischen der AL und der LiV. Weiterhin sollen über besondere Arbeitsschwerpunkte, Qualifikationen und Wünsche und deren Berücksichtigung für die Arbeit in der Schule, aber auch über bedeutsame Schwierigkeiten gesprochen werden.

Das folgende Orientierungsgespräch soll Fragen zum Stand der Ausbildung und daraus resultierende Konsequenzen für die weitere Arbeit zum Inhalt haben.

In den Gesprächen werden verbindliche Abmachungen getroffen. Der Inhalt der Gespräche wird jeweils protokolliert und dient als Leitfaden für mögliche weitere Orientierungsgespräche.

4.2 Austausch zwischen AL, SL und LiV

Am Ende des 2. Ausbildungssemesters findet ein Gespräch zwischen Ausbildungslehrkraft, Schulleitung und Lehrkraft im Vorbereitungsdienst statt. Hier werden der LiV anhand der Ausbildungsstandards (vgl. „Handreichung für Ausbildungslehrkräfte“) durch Schulleitung und AL Rückmeldungen über den Leistungsstand gegeben und mögliche Entwicklungsbereiche aufgezeigt.

4.3 Dienstliche Beurteilung

Die Schulleitung der Andreas-Gayk-Schule erstellt am Ende der Ausbildung der LiV in dem vom IQSH vorgesehenen Zeitraum eine dienstliche Beurteilung im Hinblick auf die in der APVO benannten Beurteilungsbereiche. Dabei berücksichtigt sie die Entwicklung der LiV und bezieht die Einschätzungen der Ausbildungslehrkräfte und der Schulleitung der Kooperationsschule ein.

Kiel, 27.06.2022

Die Schulleitung